

## Ausschuss des Lehrlingsparlaments

### Abänderungsantrag

der Abgeordneten Benedikt **Mohr** (Klub Weiß), Laurenz **Grömer** (Klub Orange),  
Elena **Pöhl** (Klub Violett)

zur Gesetzesvorlage Nr. 3 der Beilagen des Lehrlingsparlaments betreffend ein  
Bundesgesetz, mit dem das Berufsausbildungsgesetz geändert wird  
(Weiterbildungspflicht-Gesetz).

Der im Titel bezeichnete Gesetzantrag wird wie folgt geändert:

*Dem § 10 wird folgender Absatz 4 angefügt:*

„(4) Der Lehrling hat sich **im Rahmen der Erlernung** des Lehrberufs selbständig weiterzubilden. **Dafür stehen eine Online-Plattform und finanzielle Unterstützung zu Verfügung.** Er bzw. sie hat Weiterbildung im Ausmaß von 32 Stunden pro Lehrjahr nachzuweisen. Diese Weiterbildung hat in den Bereichen Digitalisierung, **Finanzbildung**, Nachhaltigkeit und einem selbstgewählten Schwerpunkt zu erfolgen. Der Nachweis über die verpflichtende Weiterbildung bildet eine Voraussetzung für den Antritt zur Lehrabschlussprüfung.“